

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 21.09.2021 um 19:30 Uhr
im Kultursaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.g.v.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Dienstag, 21. September 2021 um 19:30 Uhr
im Kultursaal stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. BH Grieskirchen-Eferding - Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Kenntnisnahme.
2. BH Grieskirchen-Eferding - Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Prambachkirchen - Kenntnisnahme und Beschluss.
3. Grundankauf für Verbreiterung der Zufahrt Deschberger/Westteich - Beratung und Beschluss.
4. Sektion Fußball - Neubau Vereinshaus - Beratung und Beschluss.
5. Nachverhandlung der bestehenden Nahwärme- und Stromlieferverträge - Beratung.
6. Erneuerung der Heizung im Kindergarten - Beratung.
7. Organisatorisches zum Wahltag am 26. September und zur konstituierenden Sitzung am 27. Oktober - Kenntnisnahme.
8. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Entsch.
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Ja
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	Ja
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Entsch.
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Entsch.
19	FPÖ	Ellinger Manuel	Großsteingrub 11	Entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	Ja
24	GRÜ	Sturmechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Entsch.
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	Ja
2	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	Ja
3	FPÖ	Kammerer Gertraud	Pertmannshub 4	Ja
4	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	Ja
5	GRÜ	Grubauer Andrea	Obergallsbach 6	Ja
6				
7				
8				

Insgesamt sind **23** Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 01.07.2021 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschriften können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Dringlichkeitsantrag:

**Anschaffung von Rasenmäher-Robotern für die Sportplätze der Sektion Fußball –
Beratung und Beschluss**

Begründung:

Nachdem der bestehende Rasenmäher seit längerem defekt ist, wurde von der Sportunion Prambachkirchen am 17.09.2021 ein Ansuchen um Erneuerung bei der Gemeinde eingebracht.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

AL Hoffmann erläutert den nachstehend angeführten Bericht.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung am 8. April 2021 einstimmig beschlossen.

Vermögenshaushalt:

Die Marktgemeinde verfügte laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 12.848.089,10 Euro. Dieses setzte sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	11.571.141,82	Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	- 559.823,27	Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.772.873,36	Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	63897,19	Euro
Summe Nettovermögen (C)	12.848.089,10	Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entsprach der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020) und damit im ersten Jahr 2020 dem Jahresergebnis 2020 aus dem Ergebnishaushalt nach Rücklagenbewegungen.

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) ergaben sich im Finanzjahr 2020 folgende wesentlichen Änderungen:

- A.II. (Sachanlagen): Veränderung -1.062.284,90 Euro (Abgänge durch Grundstücksverkäufe und Abschreibungen, Zugänge durch geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau)
- A.IV.3 (Sonstige Beteiligungen): Veränderung 65.676,08 (Beteiligungswertanpassung Linzer Lokalbahn AG)
- A.V.3 (Sonstige langfristige Forderungen): Veränderung -103.550,10 (Flüssigmachung KPC-Zuschüsse)
- B.III (Liquide Mittel): Veränderung +784.393,75 Euro (Zugänge Guthaben Girokonto und Zahlungsmittelreserven).

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) beliefen sich auf 1.861.139,76 Euro und setzten sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 847.139,76 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 1.014.000 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entsprach dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt und war nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Das Nettovermögen erhöhte sich während des Jahres von 12.758.075,32 Euro zu Jahresbeginn um 90.013,78 Euro auf 12.848.089,10 Euro zu Jahresende.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hatte die Marktgemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 684.553,40 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von 70.897,19 Euro. Dies wirkte sich in Pkt. C.IV.1 „Neubewertungsrücklage“ entsprechend aus. Diese nachträgliche Änderung der Eröffnungsbilanz war im Lagebericht zum Rechnungsabschluss bzw. im Protokollauszug über die Gemeinderatssitzung entsprechend erläutert. Im Detail war die Zusammensetzung des Beteiligungswertes im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ abgebildet.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich bei Einzahlungen von 6.115.530,44 Euro und Auszahlungen von 5.865.658,19 Euro auf 249.872,25 Euro. Das um die schließlichen Reste 2019 bereinigte Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit lautete 244.166,93 Euro.

Nachstehend sind wesentliche laufende Ein- und Auszahlungen der Marktgemeinde dem Rechnungsabschluss 2019 (Ist-Ergebnisse) gegenübergestellt:

	RA 2019	RA 2020	Differenz
Einnahmen			
Ertragsanteile	2.569.692,97	2.353.631,45	-216.061,52
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	185.972,00	196.443,00	10.471,00
Oö. Gemeindepaket 2020	0,00	122.000,00	122.000,00
Finanzzuweisung § 25 FAG	21.931,00	14.620,00	-7.311,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	15.287,00	15.364,00	77,00
Gemeindeabgaben	992.183,58	1.030.300,32	38.116,74
Ausgaben			
Sozialhilfeverbandsumlage	765.824,00	829.723,14	-63.899,14
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	647.985,00	676.236,00	-28.251,00

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt belief sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 26.116,59 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 71.473,80 Euro und Rücklagenzuführungen von 657.413,66 Euro ergab sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von -559.823,27 Euro.

Die Marktgemeinde konnte die Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) mit dem Nettoergebnis vor Rücklagen (SA0) ausgleichen.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) belief sich auf 727.719,27 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hatte die Marktgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611-3614) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergab sich ein Geldfluss in Höhe von 603.261,40 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergab sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 784.393,75 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde (1.076.746,01 Euro) erhöht und beliefen sich damit zu Jahresende auf 1.861.139,76 Euro.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen betrug laut Nachweis am Jahresbeginn 1.186.933,50 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 657.413,66 Euro und Abgänge von insgesamt 71.473,80 Euro erhöhte sich der Gesamtstand um 585.939,86 Euro. Am Ende des Jahres lag ein Gesamtrücklagenbestand von 1.772.873,36 Euro vor. Davon waren als Zahlungsmittelreserven 1.014.000 Euro nachgewiesen, 758.873,36 Euro waren im allgemeinen Kassenbestand enthalten und dienten der Kassenbestandsverstärkung. Daher entsprachen die ausgewiesenen Rücklagenbestände nicht den tatsächlichen Beständen auf den Konten der Zahlungsmittelreserven.

Diese „Inneren Darlehen“ sind zukünftig im Rücklagennachweis darzustellen und darüber hinaus im Nachweis über Innere Darlehen auszuweisen.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmten mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2020 erfolgten keine Darlehensneuaufnahmen bzw. -zuzahlungen. Der Gesamtstand an Darlehen belief sich zum 31.12.2020 auf 3.848.300,54 Euro.

Der Haftungsstand verringerte sich im Finanzjahr 2020 um 119.470,16 Euro auf 337.551,43 Euro (Korrekturen entsprechend Pkt. „Weitere Feststellungen – Nachweise“ berücksichtigt).

Darlehen und Haftungen zusammengerechnet ergaben einen Stand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 von 4.185.851,97 Euro bzw. 1.426,67 Euro je Einwohner¹. Damit lag die Marktgemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.187 Euro².

Der Netto-Schuldendienst (ohne Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen Grundankauf) belief sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 177.122,06 Euro. Die KPC-Tilgungszuschüsse (verbucht bei Haushaltsstelle 2/851000-300200), die nicht im Schuldennachweis ausgewiesen waren, wurden dabei berücksichtigt.

Im Schuldennachweis sind hinkünftig die jeweils zum Ende des Rechnungsjahres aktuellen Darlehenszinssätze anzuführen (betrifft die Darlehen mit den Kontonummern 8510005, 8510006 und 8510009).

Der Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen in Höhe von 1.000.000 Euro lag innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Auszahlungen für Sollzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind nicht angefallen.

Betriebliche Einrichtungen:³

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0,00	-23.332,79	0,00	-34.442,36
Kindergarten	0,00	-238.883,31	0,00	-198.067,45
Kindergartentransport	0,00	-3.423,67	0,00	-2.885,59
Krabbelstube	0,00	-102.153,90	0,00	-63.566,98
Musikschule	0,00	-16.618,81	0,00	-18.443,85
Essen auf Rädern	0,00	-714,10	5.272,46	0,00
Wasserversorgung	21.113,80	0,00	2,43	0,00
Abfallabfuhr	2.949,15	0,00	5.704,71	0,00
Freibad + Buffet	0,00	-32.321,89	0,00	-44.895,21
Wohn- und Geschäftsgebäude	9.306,10	0,00	8.314,87	0,00
Abwasserbeseitigung	50.179,77	0,00	70.953,67	0,00

Nettoergebnisse jeweils exkl. Investitionen, bezahlte Gastbeiträge an gemeindefremde Einrichtungen, Rücklagentransaktionen, Darlehensannuitäten Krabbelstube, Wasser- und Kanalanschlussgebühreneinzahlungen

Schüler- und Kindergartenausspeisung:

Die Abgangserhöhung im Rechnungsjahr 2020 war damit begründet, dass, auch wenn der Ausspeisungsbetrieb infolge der Corona-Krise mehrmalig eingestellt war, die Fixkosten (v.a. Personalkosten) zu tragen waren.

Kindergarten und Krabbelstube:

Die geringeren Abgangsdeckungszahlungen im Rechnungsjahr 2020 resultierten aus den der Pfarrcaritas gewährten Zuschüssen für die Corona-Kurzarbeit sowie den höheren Landeszuschüssen infolge der zusätzlichen Führung einer 6. Kindergartengruppe.

Kindergartentransport:

Für die Busbegleitung wurde ein monatlicher Elternbeitrag von 10 Euro je Kind (inkl. USt) eingehoben. Zielsetzung sollte die Heranführung des Angebotes Busbegleitung an die Auszahlungsdeckung sein. Sofern nicht darunter Deckung gegeben ist, sollte eine Erhöhung des Elternbeitrages schrittweise auf monatlich 25 Euro (brutto) pro Kind erfolgen.

¹ 2.934 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2018

² sh. Land OÖ, Statistik, Gemeindefinanzen, Gebarungen der oö. Gemeinden

³ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Ist-Zahlen 2019 bzw. der Zahlen des Finanzierungshaushaltes 2020.

Wasserversorgung:

Die Wasserverbrauchsgebühr setzte sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr von 80,91 Euro je Anschluss und einer verbrauchsabhängigen Bezugsgebühr von 1,60 Euro (bis 30. Juni 2020) bzw. 1,62 Euro (ab 1. Juli 2020) je Kubikmeter Wasserbezug, jeweils exkl. USt. Die Mindestanschlussgebühr betrug 2.520 Euro exkl. USt. Bei Zugrundelegung eines 3-Personen-Haushaltes mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person errechnete sich eine Wasserbezugsgebühr von 2,28 Euro je Kubikmeter bezogenen Wassers, weshalb die Vorgabe des Landes Oberösterreich in Bezug auf die erforderliche Mindestbenutzungsgebühr erfüllt war. Auch der Mindestanschlussgebührensatz war eingehalten.

Abwasserbeseitigung:

An Benutzungsgebühren wurden jährlich 250,73 Euro Grundgebühr bis 250 m² Wohnfläche und 77,82 Euro je Person, als Mindestanschlussgebühr 3.487,91 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben. Bei Zugrundelegung eines 3-Personen-Haushaltes mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person errechnete sich eine Kanalbenutzungsgebühr von 4,03 Euro je Kubikmeter verbrauchten Wassers, weshalb die Vorgabe des Landes Oberösterreich in Bezug auf die erforderliche Mindestbenutzungsgebühr ebenfalls erfüllt war. Auch der Mindestanschlussgebührensatz war eingehalten.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnete die Marktgemeinde im Finanzjahr 2020 einen Betriebsüberschuss von 70.953,67 Euro. Im Ergebnishaushalt belief sich dieser auf 124.469,72 Euro. Im Rechnungsjahr 2020 wurde ein Teil des Überschusses in Höhe von 40.000 Euro einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Überschüsse zur Gänze für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke zu verwenden sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“).

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen⁴:

Die widmungsgemäße Verwendung der Erträge aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal war zur Gänze gegeben.

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung investive Gebarung	Zuführung an Rücklage	Anteil Land Abwicklung 2021	Verbleib o. Haushalt
Straßen	30.174,36	3.450,34	33.624,70	32.348,14	0,00	1.276,56	0,00
Wasser	124.053,25	1.670,25	125.723,50	125.723,50	0,00	0,00	0,00
Kanal	174.335,11	3.608,18	177.943,29	152.433,60	25.509,69	0,00	0,00
Gesamt	328.562,72	8.728,77	337.291,49	310.505,24	25.509,69	1.276,56	0,00

Hinkünftig sollten die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes als Basis herangezogen werden.

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen (2 Freiwillige Feuerwehren) wurden 37.584,98 Euro bzw. 12,44 Euro pro Einwohner⁵ (nach Abzug der Einzahlungen) ausgegeben. Damit entsprach die Marktgemeinde den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

⁴ Die Tabelle wurde auf Zahlenbasis des Ergebnishaushaltes erstellt.

⁵ 3.021 Einwohner nach dem Stichtag der GR-Wahl am 7.7.2015

Auszahlungen für freiwillige Leistungen (Subventionen, Ehrungen und Feste):

An freiwilligen Leistungen wurden entsprechend nachstehender Tabelle 19.100,30 Euro bzw. 6,32 Euro je Einwohner⁶ ermittelt. Die Ausgabenhöhe entsprach dem Sparsamkeitsgrundsatz.

Freiwillige Ausgaben 2020		Beträge in Euro
1/060-728	Mitgliedsbeitrag Siedlerverein	20,00
1/062-768	Gutscheine Altenehrung	2.079,88
1/164-754	Zuschuss Höhenrettergruppe	426,36
1/170-752	Betrag Bezirks-Feuerwehrdrehleiter	440,10
1/212-726	Mitgliedsbeitrag Büchereiverband	20,00
1/2321-768	Zuschuss Schulveranstaltungen	30,00
1/262-757	Förderung Sportunion	1.127,26
1/271-757	Subvention Kath. Bildungswerk	150,00
1/312-768	Subventionen Künstlergilde und Kunstsymposium	1.150,00
1/322-757	Subvention Musikverein	3.500,00
1/3221-757	Subvention Chorgemeinschaft	400,00
1/362-757	Erhaltungsbeitrag Verein Schaubergfreunde	880,20
1/429-757	Subventionen Seniorenorganisationen	900,00
1/429-768	Weihnachtsgutscheine	1.250,00
1/439-729	Kinderferienaktion	552,00
1/439-768	Geburtensparbücher	2.800,00
1/512-729	Auszahlungen Gesunde Gemeinde	456,97
1/522-726	Klimabündnisbeitrag	610,28
1/522-728	Kofinanzierungsbeitrag Klima-Energie-Modellregion	1.467,00
1/522-768	Umweltförderung	600,00
1/530-757	Förderung WLAN Rotes Kreuz	140,25
1/789-755	Förderungsbeitrag LILO	100,00
Gesamt:		19.100,30

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) beliefen sich auf 1.007.004,67 Euro (Vergleich Rechnungsabschluss 2019 = 981.001,25 Euro). Das entsprach 16,47 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Anstieg begründete sich neben der allgemeinen Bezugserhöhung unter anderem mit der Erhöhung der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Straßenbauprogramm 2020-2022
- Abwasserbeseitigung BA 13 – Strassfeld
- Freiwillige Feuerwehren – Zubau Außenstiege FF-Haus Prambachkirchen, Ankauf Tragkraftspritze FF Gallsbach-Dachsberg und Umstellung auf Digitalfunk
- Grunderwerb/-verkauf Sonnleitner-Hügelsberger

Mit Ausnahme des Vorhabens Weihnachtsbeleuchtung schlossen sämtliche investiven Einzelvorhaben mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Bedeckung des Fehlbetrages in Höhe von 4.750 Euro erfolgte im Jänner 2021 mit einem Bundeszuschuss (KIP-Mittel).

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt entsprach den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen.

Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 fanden entsprechende Beachtung.

⁶ 3.021 Einwohner nach dem Stichtag der GR-Wahl am 7.7.2015

Weitere Feststellungen:

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:

	Repräsentationsausgaben	Verfügungsmittel
gesetzlicher Rahmen	8.807,55	17.615,10
Ansatz laut (N)VA 2020	1.000,00	6.000,00
Ausgaben laut RA 2020	418,00	5.146,48
% des möglichen Rahmens	4,75%	29,22%

Die gesetzlichen Rahmen für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden nicht ausgeschöpft. Die Mittel wurden vom Bürgermeister sparsam beansprucht.

Kontierungen:

Haushaltsstelle	richtige Kontierung	Anmerkungen
1/320000-400000	2/320000-8610xx (oder Passivierung 3010xx)	Landesbeitrag für Ankauf Musikinstrumente – Bruttoprinzip, keine Rotabsetzung
1/617000-042000	1/617000-400xxx	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wertgrenze 800 Euro grundsätzlich beachten)
1/910000-650000	1/910000-7100xx	Öffentliche Abgaben (Kapitalertragsteuer)
6/612800-307200	6/612800-3075xx	Passivierung Aufschließungsbeitrag/Straße
6/851300-307200	6/851300-3077xx	Passivierung Aufschließungsbeitrag/Kanal

Bauhof- und Fuhrparkgebarung:

Die Bauhof- und Fuhrparkgebarung wiesen im Ergebnishaushalt Abgänge in Höhe von 18.899,31 Euro bzw. 20.360,52 Euro aus. Hinkünftig sind die Vergütungsleistungen derart zu verrechnen, dass die Gebarung ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt (sh. Voranschlagserrlass für das Finanzjahr 2020 vom 7. November 2019, IKD-2019-321603/10-Pra).

Nachweise:

Die KPC-Tilgungszuschüsse (Haushaltsstelle 2/851000-300200) sind zukünftig im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst in der Spalte Schuldendienstsätze auszuweisen.

Der Abgang der Haftung für das VFI-Darlehen Hauptschulanierung in Höhe von 26.131,73 Euro wurde im Haftungsnachweis irrtümlich als Zugang dargestellt. Der Abgang 2020 der Haftung für den Wasserverband Prambachkirchen war im Nachweis nicht berücksichtigt. Der Haftungsstand ist zu berichtigen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Prambachkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 8. Juli 2021

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüfer:

Andreas Wenzl

Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:

Zur Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen wurde eine Gemeinde-KG gegründet.

Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG wurde ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 1.000 Euro geleistet. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 809,42 Euro.

Die Auflösung der Gemeinde-KG ist mit 31. Dezember 2022 vorgesehen.

Neben formalen Hinweisen sind im Prüfbericht n.a. relevante Anregungen enthalten:

Kindergartentransport

Zur Bedeckung des Abganges soll der monatliche Elternbeitrag schrittweise von 10 auf 25 Euro angehoben werden. Dies ist Angelegenheit des Kindergarten-Kuratoriums.

Abwasserbeseitigung

Die Überschüsse dürfen nicht für allgemeine Haushaltszwecke verwendet werden.

Der Prüfbericht wurde vom Gemeindevorstand am 07.09.2021 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

AL Hoffmann erläutert den nachstehend angeführten Bericht.

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Prambachkirchen

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Prambachkirchen wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020 einstimmig beschlossen.

Nach § 38 Abs. 3 VRV 2015 ist die Methode der Vermögensbewertung bei der erstmaligen Vermögenserfassung in der Eröffnungsbilanz anzuführen. Dies ist in der vorgelegten Fassung der Eröffnungsbilanz nicht enthalten, weshalb der Gemeinderat im Zuge der Behandlung dieses Prüfungsberichtes nachträglich darüber zu informieren ist. Der Beschluss des Gemeinderates zur Methode der Vermögensbewertung ist der Bezirkshauptmannschaft Eferding vorzulegen.

Die Prüfung und Beschlussfassung im Prüfungsausschuss erfolgte in der Sitzung am 10. Dezember 2020.

Die Auflage des Entwurfes der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht gemäß Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 (LGBl. 52/2019) iVm. § 92 Abs. 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 war nicht rechtskonform (Auflage erforderlich bis 17.12.2020, 24:00 Uhr, Sitzung Gemeinderat aber bereits 17.12.2020, 19:00 Uhr). Für eine rechtmäßige Kundmachung ist hinkünftig Sorge zu tragen.

Die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgte ordnungsgemäß. Die Vorlage an die Bezirkshauptmannschaft Eferding erfolgte am 23. Dezember 2020.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bestand stimmt mit den schließlichen Ständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurde damit vollständig übernommen.

Kassenkredite waren zum Jahresende 2019 nicht in Anspruch genommen.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Pkt. C.III.1 nicht überein. Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen. Der Differenzbetrag in Höhe von 453.593,59 Euro ist im Pkt. B.III.1 (Bankguthaben) enthalten (sh. auch Rechnungsabschluss 2019 - Verwahrgeldkonten 939163 - 939947).

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses 2019 überein.

Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde nicht überein. Dies ist auf Berichtigungen im Vermögensstand nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 zurückzuführen und wurde von der Marktgemeinde im Zuge der Prüfung entsprechend belegt. Der Gemeinderat ist im Zuge der Behandlung dieses Prüfungsberichtes hierüber noch nachträglich zu informieren. Ein diesbezüglicher Protokollauszug ist der Bezirkshauptmannschaft Eferding vorzulegen.

Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen

Der Wert in Pkt. A.III.1 der Eröffnungsbilanz stimmt mit dem schließlichen Wert im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 überein. Im Rechnungsabschluss 2020 erfolgte hierzu eine Berichtigung und Beteiligungswertanpassung im Sinne des § 23 Abs. 1 und 7 VRV 2015.

Die Werte in Pkt. A.IV der Eröffnungsbilanz stimmen mit den schließlichen Werten im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 zwar überein, der Beteiligungswert in Pkt. A.IV.1 war aber um 1.000 Euro zu hoch ausgewiesen (sh. Pkt. C der Eröffnungsbilanz der VFI - Nettovermögen). Die Stammeinlage der Marktgemeinde in Höhe von 1.000 Euro bildet einen Teil des Nettovermögens der VFI und war daher nicht zusätzlich auszuweisen. Die erforderliche Korrektur wurde mit dem Rechnungsabschluss 2020 vorgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) und F.III (für nicht konsumierte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Die Werte (B.V und F.IV) wurden mit den Vorschuss- und Verwahrgeldkonten des Nachweises der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Rechnungsabschluss 2019 (Konten 290000 und 390000) abgeglichen. Pkt. F.IV stimmte überein. Bei Pkt. B.V war eine geringfügige Differenz von 40,80 Euro festzustellen. Die entsprechende Berichtigung erfolgte bereits mit dem Rechnungsabschluss 2020.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 11.571.141,82 Euro (Pkt. C.I.1). Die Marktgemeinde weist damit gemeinsam mit der Summe der Rücklagen von 1.186.933,50 Euro (Pkt. C.III.1) ein gesamtes Nettovermögen von 12.758.075,32 Euro (Pkt. C der Eröffnungsbilanz) aus.

Weitere Feststellungen

Die stichprobenartige Überprüfung von Bewertungsvorgängen (Bewertung einzelner Gemeindestraßen, Brücken, Abwasseranlagen, Grundstücke, Gebäude, Investitionszuschüsse) ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

Schlussbemerkung

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Prambachkirchen wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 8. Juli 2021

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüfer:

Andreas Wenzl

Feststellung zur Eröffnungsbilanz der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:

Die Eröffnungsbilanz weist einen Saldo (Pkt. C.I.1) in Höhe von 612.476,27 Euro aus.

Auszug aus dem Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2020

Das Vermögen (Aktiva) ist ein elementarer Bestandteil der Bilanz. Als Basis für die Bewertung dient der vom Land OÖ zur Verfügung gestellte Leitfaden zur Vermögensbewertung.

Bewertung Aktiva (Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen)

Folgende Bewertungsmethoden wurden verwendet:

1. Tatsächliche Anschaffungskosten
2. fortgeschriebene Anschaffungskosten
3. Beizulegender Zeitwert (Schätzwertverfahren)
4. Grundstücksrasterverfahren

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt entsprechend den vom Ministerium bekannt gegebenen Grundstückspreisen für Prambachkirchen (je Katastralgemeinde). Grundstücke für das öffentliche Gut wurden mit dem m²- Preis Landwirtschaft (€ 3,12) bewertet.

Basispreis Grundstücksrasterverfahren			m ²
45004	Dachsberg	L / Landwirtschaft	3,12
45004	Dachsberg	U / Unbebaut	43,39
45009	Gallham	L / Landwirtschaft	3,12
45009	Gallham	U / Unbebaut	57,88

5. Infrastrukturasterverfahren

Dies betrifft die Straßenbauten. Sie wurden entsprechend den Vorgaben des Landes auf Basis ihres Zustandes (1-5) sowie ihrer Nutzungsdauer (abhängig von Oberfläche) erfasst.

Querschnittselement	Einheitspreise (inkl. Nebenarbeiten)
Fahrbahn Gemeindestraße (Asphalt, Beton)	Euro 60/m²
Fahrbahn Güterweg (Asphalt, Beton)	Euro 50/m²
Fahrbahn Schotter	Euro 20/m²
Gehsteig, Gehweg bzw. Radweg	Euro 30/m²
Randeinfassung	Euro 15/lfm

Zustands klasse	Beschreibung	(Rest-) Nutzungsdauer	Restbuchwert
1	keine Schädigung vorhanden	45 Jahre	90 Prozent
2	vereinzelt leichte Schäden erkennbar	35 Jahre	70 Prozent
3	Schäden erkennbar jedoch noch keine Beeinträchtigung der Nutzung	25 Jahre	50 Prozent
4	deutliche Schäden erkennbar, Nutzung der Anlage beeinträchtigt	10 Jahre	20 Prozent
5	stark ausgeprägte Schäden erkennbar, Nutzung stark beeinträchtigt	5 Jahre	10 Prozent

Der Vermögenswert einer Straße (ohne Grundstück) errechnet sich wie folgt:
 $\text{Fläche-m}^2 \times \text{Preis-Oberfläche} \times \text{\%-Zustand} = \text{Vermögenswert per 31.12.2018.}$

6. Interne plausible Wertfeststellung
(z.B. Wertfeststellung anhand ortsüblicher Preise)

Bewertung Passiva (Investitionszuschüsse)

Sämtliche Kapitaltransfers (Förderungen/Investitionszuschüsse), die für das auf der Aktivseite enthaltene Vermögen (Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) geleistet wurden, sind auf der Passivseite der Bilanz dargestellt (Sonderposten Investitionszuschüsse).

Dies sind Bundes- und Landeszuschüsse, sowie Interessentenbeiträge und Eigenleistungen der Feuerwehren. Die Kapitaltransfers wurden den entsprechenden Vermögenskonten zugeordnet und unterliegen – so wie der Vermögensgegenstand selbst – einer AfA (= Auflösung).

Da die Kapitaltransfers für den Straßenbau nicht den einzelnen Straßenzügen zugeordnet werden konnten, wurden diese – entsprechend den Vorgaben des Landes – pauschal erfasst. Dazu wurden die Gesamtkosten Straßenbau den gesamten Kapitaltransfers gegenübergestellt und eine Förderquote ermittelt. Diese beträgt für Prambachkirchen 42,34%.

Vermögenssummen- nachträgliche Berichtigung des Vermögensstandes im RA 2019

Hier handelt es sich um den Abgleich der Daten aus der Eröffnungsbilanz 2020 mit der Vermögens- und Schuldenrechnung des Rechnungsabschlusses 2019.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.05.2020 den Rechnungsabschluss 2019 beschlossen. Diesem Beschluss lag irrtümlich nicht der Letztentwurf des Rechnungsabschlusses zu Grunde, da noch Vermögensbuchungen durchgeführt worden sind.

Eröffnungsbilanz 2020	EURO
AKTIVA A.I, A.II (Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) abzüglich PASSIVA D.I (Investitionszuschüsse/Kapitaltransfers)	14.269.535,95
Rechnungsabschluss 2019 - Vermögens- u. Schuldenrechnung	
Vermögensart 1-5 (Grundvermögen, Verwaltungs- und Betriebsrealitäten, Verwaltungs- und Betriebsmobilen)	14.246.990,56
Differenz:	22.545,39

Die Buchungen wurden im Zuge der Prüfung den Prüfungsorganen der Bezirkshauptmannschaft entsprechend belegt und betreffen ausschließlich das Vermögen, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2019 sind davon nicht betroffen.

Der vorgetragene Prüfbericht wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.12.2020 bzw. in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.09.2021 erläutert und ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Antrag

GR Kirnbauer-Allerstorfer Michaela stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht, die Methode zur Vermögensbewertung sowie die Vermögensberichtigung im Rechnungsabschluss 2019 ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Grundankauf für Verbreiterung der Zufahrt Deschberger/Westtech – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Im Zuge von Planungsgesprächen zum Ausbau der Betriebszufahrt von der B129 (Fa. Deschberger) zur Fa. Westtech zeigte sich, dass sich im Bereich zwischen Fa. Eschlböck Tankstelle und Fa. Deschberger aufgrund der bestehenden Breite des öffentlichen Gutes eine Engstelle ergeben hätte.

Es wurde daher mit Herrn Eschlböck Franz nachstehende Vereinbarung abgeschlossen.

KAUFVEREINBARUNG

*abgeschlossen zwischen **Eschlböck Franz**, Unterbruck 17/2, 4731 Prambachkirchen und der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, Prof. -Anton- Lutz- Weg 1, 4731 Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer.*

Gegenstand

Herr Eschlböck Franz ist grundbücherlicher Alleineigentümer des Grundstückes Nr. 5058, EZ 138, KG 45009 Gallham, mit einem Grundaussmaß von 10.425 m². Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Betriebsbaugelände ausgewiesen.

Die Marktgemeinde Prambachkirchen beabsichtigt, die bestehende Betriebszufahrt von der Bundesstraße B129 zur Fa. Westtech so breit auszubauen, dass für den künftig zu erwartenden Schwerverkehr eine durchgehende Fahrbahnbreite von ca. 6m zur Verfügung steht. Dazu soll vom Grundstück Nr. 5058 ein ca. 70m langer und bis zu 2,5m breiter Grundstreifen angekauft werden (siehe u.a. Planausschnitt).

Der Grundbesitzer Franz Eschlböck, gibt hiermit die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 5058, mit einem Grundaussmaß von max. 100 m², zum vereinbarten Kaufpreis von € 30,00 pro m² inkl. MwSt. an die Marktgemeinde Prambachkirchen zu verkaufen. Die tatsächliche Fläche ergibt sich nach Vermessung durch den Geometer. Allfällige Kosten für Notar, Geometer und Grundbuch trägt die Gemeinde.

Die Zustimmung seitens der Gemeinde gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.



Prambachkirchen, am

.....
Eschböck Franz

.....
Bgm. Johann Schweitzer

Nachdem der Gemeindevorstand das Vorhaben am 11.05.2021 ohne Einwände zur Kenntnis genommen hat, wurde die Vereinbarung von beiden Vertragspartnern vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates unterschrieben.

Antrag

GR Doppelbauer Othmar stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kauf der Teilfläche sowie die Verbreiterung der Zufahrtsstraße beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Sektion Fußball – Neubau Vereinshaus – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2021 wurde vom Gemeinderat, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land OÖ, der von der Sektion Fußball ermittelte Kostenrahmen von 835.000 Euro beschlossen. Weiters wurde festgelegt, dass spätestens zur Beschlussfassung des endgültigen Finanzierungsplanes eine detaillierte Aufstellung der Eigenleistungen der Sektion Fußball vorliegen muss, welche im Vorhinein durch den Infrastrukturausschuss geprüft werden soll.

Mit Schreiben vom 12.07.2021 teilte das Land OÖ mit, dass von der Sektion Fußball, wie schon am 05.02.2021 gefordert, noch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich (Kostenvergleich Neubau zu Sanierung) vorzulegen ist.

Weiters seien die beim Land OÖ eingereichten Kosten von 808.000 Euro nicht nachvollziehbar bzw. insgesamt zu hoch.

Es wurde daher folgende Aufgabenstellung an die Sektion Fußball übermittelt

- Sichtung der Kostenvoranschläge nach möglichem Einsparungspotential
- Detaillierte Aufstellung über Einsparung durch Eigenleistungen (vom GR gefordert)
- Erstellung einer Kostenaufstellung mit den tatsächlich zu erwartenden Kosten
- Ausfüllen „Kostenzusammenstellung Hochbauvorhaben 2018“ und Übermittlung an Land OÖ

Am 06.08.2021 übermittelte die Sektion Fußball eine überarbeitete Kostenschätzung. Darin belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 718.000 Euro. Das Einsparpotential durch Eigenleistungen wurde mit 57.500 Euro beziffert, sodass sich unterm Strich Gesamtkosten von ca. 660.000 Euro ergeben.

	Aktuell 2021	verhandelt	Eigenleistung
Heizungsinstallation	31.715 €	30.000 €	2.000 €
Sanitäre Einrichtungsgegenstände	33.991 €	28.500 €	1.000 €
Solaranlage Demontage u. Montage	8.726 €	8.500 €	2.000 €
Wasserinstallation	22.244 €	21.500 €	1.500 €
Geländer	23.043 €	17.000 €	5.000 €
Malerarbeiten	16.812 €	14.400 €	2.000 €
Dacharbeiten + Terrassenabdichtung	32.483 €	27.000 €	2.000 €
Tischlerarbeiten	112.393 €	90.000 €	2.000 €
Elektroinstallationen	49.275 €	40.000 €	2.000 €
Fiesen	57.210 €	45.000 €	10.000 €
Baumeister Abriss und Neubau	337.362 €	300.000 €	20.000 €
Putz innen und außen und Estrich	55.873 €	45.000 €	5.000 €
Fenster	19.262 €	18.800 €	- €
Türen	18.418 €	18.000 €	- €
Montage Fenster und Türen	9.256 €	7.712 €	3.000 €
Rollläden	3.796 €	3.700 €	- €
Fensterbänke	2.730 €	2.700 €	- €
Gesamt	834.587 €	717.812 €	- 57.500 €
			660.312 €

Die überarbeitete Kostenschätzung wurde am 06.08.2021 an das Land OÖ übermittelt.

In der Sitzung des INF-Ausschusses am 02.09.2021 wurde bemängelt, dass zu den vorliegenden Angeboten keine Vergleichsangebote vorliegen. Weiters liegt das Einsparpotential durch Eigenleistungen mit 57.500 Euro weit unter der ursprünglichen Prognose bzw. sind die Zahlen nicht nachvollziehbar.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.09.2021 wurde die Angelegenheit besprochen und u.a. auf folgende Themen hingewiesen:

Ein Baubeginn im Oktober 2021 sollte gründlich überlegt sein, weil

- bis dato keine Genehmigung vom Land vorliegt
- die Zeit zur Einholung weiterer Vergleichsangebote fehlt
- durch die kurze Bauzeit die Einbringung von Eigenleistungen eingeschränkt wird
- das Wetter im Winter zu größeren Verzögerungen führen könnte
- aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage nicht absehbar sei, ob der Kostenrahmen eingehalten werden könne.

Am 17.09.2021 erging vom Land OÖ – Landessportdirektion folgende Stellungnahme (auszugsweise):

Das Normraumprogramm ist mit der vorgelegten Planung eingehalten. Zusammenfassend ist ein Neubau im Hinblick auf die Gegebenheiten mit dem im schlechten Bauzustand befindlichen Bestandsgebäude vertretbar. Die kleingliedrige Baustruktur und die weitgehend einfachste Bauweise des zu kleinen Bestandsgebäudes (Ursubstanz aus Anfang der 1980-er Jahre, ohne Massivdecke) lassen keine wirtschaftliche Sanierungs-, Zu- und Umbau-Variante erwarten.

Aus hochbautechnischer Sicht könnte ein förderbarer Kostenrahmen auf Basis unserer Erfahrungswerte und aktueller Normkosten wie folgt festgelegt werden:

		Sportrelevanter Kostenrahmen inkl. MwSt.
Neubau Fußball- Klubgebäude		
<i>Bauwerkskosten, KB 2-4 Rd. 275 m² x 2.160,00 (lt. aktueller Normkosten)</i>	594.000,00	
<i>Überdachte Terrasse OG 50 m² x 800,00</i>	40.000,00	
<i>Barrierefreie Zugangsrampe (aufwändig auf Grund Geländesituation), gerundet</i>	30.000,00	
<i>Aufschließungskosten und Gebäude-Abbruch</i>	30.000,00	
<i>Einfachste sportrelevante Einrichtung (Umkleideräume), ohne Klubraumeinrichtung</i>	20.000,00	
<i>Honorare, Planung u. Statik, auf Basis der vorgelegten Unterlagen (Kostenvergleich)</i>	20.000,00	
Neubau gesamt	734.000,00	rd. 734.000,00
<i>(Ohne Parkplätze, Gehwege und sonstige Außenanlagen)</i>		

In Absprache mit Unionobmann Thomas Edinger wurde vom Gemeindevorstand am 20.09.2021 folgender provisorischer Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Finanzierung Land OÖ	
183.500 €	LB Abt. Sport, Land OÖ (25%)
190.840 €	BZ-Mittel Land OÖ (26%)
374.340 €	Land OÖ

Finanzierung Union Prambachkirchen	
60.000 €	Sektion Fussball- Eigenleistung
40.000 €	Sektion Fussball- Kostenbeitrag
25.000 €	Union Hauptkonto- Kostenbeitrag
125.000 €	Union Prambachkirchen

Finanzierung Gemeinde	
234.660 €	Gemeinde

734.000 €	Gesamtkosten
------------------	---------------------

609.000 €	Gesamtkosten (Gemeinde + Land OÖ)
------------------	--

Am 20.09.2021 wurde das Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales um Genehmigung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel sowie um Übermittlung eines entsprechenden Finanzierungsplanes ersucht.

Sobald der Finanzierungsplan seitens IKD vorliegt, ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen. Weiters ist der Nachtragsvoranschlag abzuändern und zu beschließen, da im Voranschlag 2021 Gesamtkosten in Höhe von 600.000 Euro veranschlagt wurden bzw. das Projekt in der Prioritätenreihung mit Priorität 4 vorgesehen war.

Das Land OÖ weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Baubeginn vor Genehmigung und Beschluss des Finanzierungsplanes den Verlust der gesamten Fördermittel nach sich zieht.

Wortmeldungen:

Bgm. Schweitzer: Mit Unionobmann Thomas Edinger wurde vereinbart, dass die Angebote vor Baubeginn entsprechend nachverhandelt und die Preise gesichert werden. Die Gemeinde wird die Fördergelder des Landes zumindest bis Ende 2022 vorfinanzieren müssen.

Im Gemeindevorstand wurde über die künftige Beheizung des Klubgebäudes beraten. Es wurde einvernehmlich vorgeschlagen, dass keine fossilen Brennstoffe (Öl bzw. Gas) verwendet werden sollen. Die höheren Investitionskosten gegenüber einer Gasheizung werden von der Gemeinde zusätzlich zum o.a. Finanzierungsvorschlag getragen. Von GV Neuweg wurde dazu Angebote für verschiedene Heizungssysteme urgiert.

GR Neuweg erklärt, dass die Zusage des Landes OÖ erfreulich ist. Er betont, dass im Gemeinderat vereinbart wurde, gemeinsam mit Vertretern der Sportunion im INF-Ausschuss die Angebote, die Eigenleistungen sowie die Wahl des Heizungssystems zu besprechen. Dies ist leider bis dato nicht geschehen. Durch die Änderung des Heizungssystems würden sich auch in der Planung des Gebäudes Änderungen ergeben, welche berücksichtigt werden sollen. Es sollen,

wie vom Bürgermeister erwähnt, die Angebote von der Sportunion überprüft und nachverhandelt werden und bis zur nächsten außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates entsprechende Ergebnisse vorgelegt werden. Die GRÜNE Fraktion hat dem Neubau schon im Frühjahr zugestimmt, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass das neue Vereinshaus eine langfristig sinnvolle Lösung ist. Die Gemeinde soll ein Gremium aus Vertretern der Sportunion, den Fraktionen und der Gemeinde zusammenstellen, welches für die einzelnen Auftragsvergaben sowie für die Wahl des Heizungssystems zuständig ist.

Bgm. Schweitzer: Bis dato war es aufgrund der fehlenden Zusage des Landes OÖ schwierig, von den Firmen konkrete Preise zu bekommen, weil das Datum des Baubeginns sehr ungewiss war. Nachdem nun die grundsätzliche Zusage des Landes OÖ vorliegt und ein Baubeginn im Okt./Nov. 2021 realistisch ist, kann die Sportunion konkrete Verhandlungen mit den Firmen führen. Wie schon erwähnt, wurde mit dem Obmann der Sportunion vereinbart, dass die Angebote vor Beginn der Bauarbeiten geprüft und nachverhandelt bzw. Zweitangebote eingeholt werden.

GR Eichberger erklärt, dass die FPÖ-Fraktion nie gegen den Neubau des Vereinsgebäudes war. Es soll aber darauf geachtet werden, dass das Projekt zukunftsfruchtig und für die nächsten 30 – 40 Jahre langlebig gebaut wird. Welche alternative Heizung eingebaut wird, sollte die Sportunion selbst entscheiden, da diese auch für die Betriebskosten aufkommen muss. Fossile Brennstoffe sollten in einem neuen Gebäude kein Thema sein. Es sollte von der Sektion Fußball vor Baubeginn eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung des Kostenrahmens eingefordert werden.

GR Reinthaler: Nachdem im ursprünglichen Finanzierungsplan der Kostenanteil der Gemeinde bei ca. 340.000 Euro lag, hat er mit dem heute vorliegenden Finanzierungsvorschlag (Gemeindeanteil ca. 235.000 Euro) kein Problem. Die SPÖ Fraktion befürwortet daher den Neubau des Vereinsgebäudes und es sollte heute ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt werden. Weiters ersucht er um Erläuterung der vorliegenden Heizungsangebote.

AL Hoffmann erläutert die vorliegenden Angebote sowie den Einreichplan:

Kosten inkl. Mwst.	Heizsystem (jeweils kombiniert mit besteh. Solaranlage)
38.384,-	Gasheizung
43.113,-	Pelletsheizung (ohne zusätzl. Baukosten)
52.520,-	Wärmepumpe

GR Schnelzer befürwortet ebenfalls einen gemeinsamen Beschluss und erklärt, dass es wichtig sei, das Projekt schnell durchzuziehen, denn billiger wird es in nächster Zeit sicher nicht werden.

Gemeinsamer Antrag

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ den Kostenrahmen von 734.000 Euro zur Kenntnis nehmen sowie dem Beginn der Baumaßnahmen unmittelbar nach Beschluss des Finanzierungsplanes bzw. den Nachtragsvoranschlägen zustimmen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Nachverhandlung der bestehenden Nahwärme- und Stromlieferverträge - Beratung

Bgm. Schweitzer:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2021 wurde folgender Antrag der GRÜNEN einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Marktgemeinde wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Neuverhandlungen der bestehenden Nahwärme- und Stromlieferverträge zu führen sowie mehrere Alternativangebote (Wärmepumpe, PV-Anlage) einzuholen.

Stromlieferverträge

Die Gemeinde hat sämtliche Stromlieferverträge mit der Netz OÖ abgeschlossen. Für den Großteil der Verträge gilt eine 3-jährige Vertragslaufzeit bis 30.09.2022, welche spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden kann.

Es ist daher beabsichtigt, im Frühjahr 2022 ein Tarifvergleich mit anderen Stromanbietern zu machen und mit der Netz OÖ entsprechende Tarife zu verhandeln. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden zu gegebener Zeit in den Gremien präsentiert.

Auf den n.a. vorbereiteten Amtsvortrag wird vom Vorsitzenden nicht eingegangen.

Wärmelieferungsverträge

Die Wärmelieferungsverträge mit der Bioenergie Prambachkirchen für das Schulgebäude und das Gemeindeamt wurden am 14.09.2004 im Gemeinderat beschlossen.

Tarife bei Vertragsabschluss	Schulgebäude	Gemeindeamt	Tarife 2020
Anschlusswert	530 kW	80 kW	
Anschlussgebühr	€ 81.600,00	€ 15.000,00	
			(+53,5%)
Grundgebühr je kW	€ 18,36	€ 18,36	€ 28,19
Arbeitspreis je MWh	€ 57,71	€ 57,71	€ 88,62
Messpreis jährlich	€ 170,51	€ 170,51	€ 261,85

Durch die thermische Sanierung der Mittelschule im Jahr 2011 konnte der tatsächliche Wärmeverbrauch erheblich gesenkt werden. Da jedoch die vertraglich festgesetzte jährliche Grundgebühr (aktuell € 28,19 x 530 KW) nicht variabel ist, reduziert sich das Einsparungspotential für die Gemeinde entsprechend.

Ausgabenübersicht Heizkosten für Schulgebäude und Gemeindeamt

Übersicht Heizkosten Gemeinde	Soll 2010	Soll 2009	Soll 2008	Soll 2007	Soll 2006	(Soll 2008 Öl)	Soll 2005	Soll 2004	Soll 2003	Soll 2002
Summe Gemeindeamtsgebäud	7.297,35	7.342,86	7.772,96	7.749,88	2.813,86	0,00	4.093,56	4.511,33	0,00	5.100,26
Summe Schulgebäude	64.853,57	60.962,46	63.143,82	43.130,81	67.321,81	13.920,03	28.202,95	39.636,92	17.874,70	25.571,25

Orange = Heizöl, weiß = Nahwärme

Im Zuge der vom Land OÖ durchgeführten Gebarungsprüfung wurde im Prüfbericht Gem60-8-2-2012-Wi vom 27.05.2013 wurde wie folgt festgestellt:

Wärmelieferungsübereinkommen

Das Gemeindeamtsgebäude sowie der Schulkomplex sind an das Nahwärmenetz privater Betreiber angeschlossen. Im Verbrauchszeitraum 1.7.2010 bis 30.6.2011 bezog die Marktgemeinde insgesamt 495,315 MWh Wärme von der Biomasse und im Zeitraum 1.7.2011 bis 30.6.2012 insgesamt 563,547 MWh Wärme. Aus den Abschlussrechnungen ließen sich folgende Werte ableiten:

	Gemeindeamt		Schulkomplex	
	7/10-6/11	7/11-6/12	7/10-6/11	7/11-6/12
Anschlussleistung in KW	80	80	530	530
Grundpreis/KW inkl. Ust.	€ 24,00	€ 25,84	€ 24,00	€ 25,84
Arbeitspreis/MWh inkl. Ust.	€ 75,48	€ 81,23	€ 75,48	€ 81,23
Messpreis inkl. Ust.	€ 223,02	€ 240,02	€ 223,02	€ 240,02
tats. Verbrauch MWh	71,956	59,995	503,552	423,359
Rechnungssumme inkl. Ust.	€ 7.574	€ 7.180	€ 50.951	€ 48.322
Gesamtpreis/MWh inkl. Ust.	€ 105,26	€ 119,68	€ 101,18	€ 114,14

Festzuhalten ist, dass die verrechneten Nahwärmepreise deutlich zu hoch sind.

Entsprechend den erlassmäßigen Ausführungen der Aufsichtsbehörde erscheint 2012 ein Wärmepreis von maximal € 100 brutto je MWh-Verbrauch (Biomasseindex 4/2011 = 144,0) noch akzeptabel. Dies bedeutete für die Marktgemeinde jährliche Mehrkosten für die Heizung von rund € 7.200. Auf Grund des vereinbarten 15-jährigen Kündigungsverzichts hat die Marktgemeinde mit dem Wärmelieferanten unverzüglich Gespräche betreffend einer deutlichen Preisreduktion zu führen.

Aus dem o.a. Prüfbericht geht hervor, dass die Heizkosten beim Gemeindeamt um ca. 20% und beim Schulkomplex um ca. 14% über dem maximal akzeptablen Bruttopreis von € 100 je MWh liegen.

Der Prüfbericht wurde am 26.09.2013 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nach Urgenz der Gemeinde erging von der Bioenergie am 14.01.2014 eine schriftliche Stellungnahme. Eine Reduktion des Wärmepreises wurde unter Hinweis auf die Gefährdung des wirtschaftlichen Fortbetriebs der Bioenergie abgelehnt bzw. auf die beiderseitige Einhaltung der laufenden Verträge hingewiesen.

Am 19.05.2015 wurde von der Gemeinde ein Schreiben an das Land OÖ übermittelt, in dem im Wesentlichen folgende Aussage getroffen worden ist:

Die Bioenergie erwartet von der Gemeinde als Vertragspartner die Einhaltung der in den Wärmelieferungsverträgen einvernehmlich festgelegten Tarife und Bedingungen.

Wir teilen daher mit, dass hinsichtlich der vom Land OÖ geforderten Reduktion der Nahwärmepreise nach ausreichender Recherche alle unsere Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Über eine Reduzierung der Nahwärmetarife kann aus unserer Sicht frühestens nach Ablauf der Vertragslaufzeit effektiv verhandelt werden.

Im Erlass der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15.07.2009 ist (auszugsweise) wie folgt angeführt:

Gemeinden stehen bei Neubauten bzw. Sanierungen von Gebäuden und Heizungen immer vor der Wahl, welches Heizsystem eingebaut bzw. auf welches Heizsystem umgestellt werden sollte. Aufgrund der vom Oö. Landtag beschlossenen "Energiewende" soll in Hinkunft mit einer klaren Priorität vermehrt auf erneuerbare Energieträger gesetzt werden. Dabei sind die wirtschaftlichen Gesichtspunkte jedoch nicht außer Acht zu lassen. Bei dieser Entscheidung, für welchen Energieträger auch immer, ist auf eine umweltfreundliche wie auch nachhaltig wirtschaftliche Variante zu setzen. Die Verantwortlichen in den Gemeinden haben daher bei der Wahl des Energieträgers - unabhängig davon, ob die Gemeinde die Anlage selbst betreibt oder einen Dritten damit beauftragt - folgende grundlegenden wirtschaftlichen Kriterien zu beachten:

Vor der definitiven Entscheidung eine neue Heizung anzuschaffen ist zu prüfen, ob die Umstellung bzw. Anschaffung einer neuen Heizung wirtschaftlich notwendig bzw. sinnvoll ist. Dazu ist eine Bestandsaufnahme (Ist-Zustand, Energieverbrauch der letzten Jahre bzw. Energiebuchhaltung, Erstellung eines Energieausweises) der derzeit benutzten Heizungs-anlage vorzunehmen, in der der allenfalls nicht mehr zeitgemäße bzw. unwirtschaftliche Betrieb dokumentiert wird.

Bei Wärmeerzeugern, die älter als 20 Jahre sind, ist eine Variantenprüfung – Heizkostenvergleich durchzuführen. Erst nach Feststellung der Unwirtschaftlichkeit der derzeit benützten Heizform (Vorprüfung) ist ein sogenannter Variantenvergleich der möglichen neuen Heizformen (Biomasse, Biogas, Gas, Öl, Wärmepumpe, Fern- bzw. Nahwärme, etc.) zu erstellen. Dabei sind die verschiedensten Heizformen untereinander zunächst hinsichtlich Anschlusskosten/ Errichtungs-kosten und Betriebskosten (Folgekosten) zu vergleichen. Der Variantenvergleich hat mit dem Formular "Heizkostenvergleich" im Anhang, zu erfolgen. Der Betrachtungszeitraum ist mit 20 Jahren, die Energiepreissteigerung für alle Energieträger einheitlich mit 3% pro Jahr, die Preis-steigerung für sonstige Kosten (Bauwerk, Service etc.) ebenso mit 3% pro Jahr und der kalkulatorische Zinsfuß mit 5% pro Jahr festgelegt.

Generell kann für erneuerbare Energieträger ein höherer Preis gegenüber anderen Energieträgern akzeptiert werden, dieser muss jedoch auch in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis stehen. Dieses wirtschaftlich vertretbare Verhältnis liegt jedenfalls vor, wenn die Wärmeherzeugung aus erneuerbarer Energie maximal 10 % teurer ist als die billigste nicht erneuerbare Energieform.

Wenn die Entscheidung auf einen über 10 % teureren Energieträger fällt, ist dafür die Genehmigung des zuständigen Gemeindeferenten notwendig und die Finanzierung der Mehrkosten schriftlich festzulegen.

Am 07.09.2021 fand ein Gespräch mit Vertretern der Bioenergie sowie mit allen Fraktionsobmännern hat. Es konnte zumindest dahingehend eine Einigung erzielt werden, dass die Anschlussleistung in der Mittelschule künftig von 530kW auf 400 kW angepasst werden soll, was eine jährliche Einsparung von ca. 3.500 Euro ergibt.

Die von der Gemeinde urgierte Anpassung der Anschlussleistung beim Gemeindeamt (derzeit 80 kW) sowie die Reduzierung des Tarifes für den Arbeitspreis (derzeit € 88,62 je MWh) wird von der Bioenergie intern beraten und der Gemeinde hiezu ein schriftliches Angebot übermittelt.

Wortmeldungen:

Bgm. Schweitzer: Es hat ein Verhandlungsgespräch zwischen der Bioenergie und der Gemeinde stattgefunden. Ein Angebot sollte demnächst an die Gemeinde ergehen.

GR Neuweg erklärt, dass im Gemeinderat am 1. Juli einstimmig festgelegt wurde, dass von der Gemeinde Alternativangebote einzuholen sind. Bis dato ist diesbezüglich nichts passiert, außer dass mit der Nahwärme ein Gespräch stattfand.

Er hat daher selbst bei der Fa. Hargassner ein Angebot für eine Hackschnitzelheizung urgiert. Damit könnte die Gemeinde alleine bei der Beheizung des Schulgebäudes ca. 18.000 Euro pro Jahr einsparen. Hochgerechnet auf 15 Jahre ergibt das eine höheren Betrag, als der Kostenbeitrag, den die Gemeinde für das neue Fußball Vereinshaus zahlt.

Heizung Schulgebäude

Containerlösung lt. Plan

	€ Brutto
Anschaffung Gesamt Anlage 2 x 170 KWh	180.000,00
Einrichtung/ Anschluss	50.000,00 - 100.000,00
	280.000,00

Wartung/ Instandhaltung Jährlich	3.000,00 - 5.000,00
----------------------------------	---------------------

Brenner Tausch Berechnung nach 15 Jahren (normal 20Jahre)	80.000,00
---	-----------

Kostenberechnung

AfA bei 15 Jahre Lebenszeit	14.666,67
Anschaffung + Tausch + Tausch / 30 Jahre	

Wartung/ Instandhaltung / Betreuung	5.000,00
-------------------------------------	----------

405,65 MWh = 510m ³ Hackgut x 30€/m ³	15.300,00
---	-----------

Gesamtkosten bei 405,65 MWh	34.966,67
Kosten / MWh	81,32

Kostenvergleich

Nahwärme Preis 2020 bei 405,65 MWh /MWh	126,00
---	--------

Ersparnis	18.125,32
-----------	-----------

Quelle - Berechnung Fa. Hargassner Mail / Prüfungsausschuss Prbk.

Bgm. Schweitzer: Es ist sicher nicht so einfach, irgendwo einen Heizungscontainer hinzustellen. Darüber hinaus sind neben dem Schulgebäude auch das Gemeindeamt, das Pfarrheim, die Raika, etc. angeschlossen und das Leitungssystem gehört der Bioenergie. Das Schüttraumvolumen der bestehenden Heizung beträgt 300m³. Es gibt einen bestehenden Vertrag zwischen Gemeinde und Bioenergie, welcher von der Gemeinde mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden muss. Die 15-jährige Mindestlaufzeit des Vertrages, welche letztes Jahr ausgelaufen ist, sei ohnehin unüblich, da solche Verträge üblicherweise viel länger abgeschlossen werden.

GR Neuweg erklärt, dass die Berechnung mit der Containerheizung ein rein datenbasiertes Modell sei. Das Hackgutlager besteht aus zwei Containern mit ca. 70-90m³ Stauraum, es müsste daher ca. alle 3 Wochen Hackgut geliefert werden. Die Gemeinde müsse sich im Vorfeld Gedanken über Alternativen machen und könne den Vertrag mit der Bioenergie erst dann kündigen, wenn eine vernünftige Alternative besteht. Es sollte der einstimmige Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli umgesetzt werden, weil dadurch alleine beim Schulgebäude jährlich ca. 20.000 Euro an Heizkosten eingespart werden könnten.

GR Fraungruber hat sich die Preise der Bioenergie Eferding angesehen. Dort sind die Bruttopreise mit 120 Euro pro MWh auf gleichem Niveau wie in Prambachkirchen. Es sei für ihn daher nicht nachvollziehbar, warum die Preise in Prambachkirchen zu hoch sein sollen.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass die Bioenergie Prambachkirchen im Vergleich mit anderen Heizungsbetreibern im Durchschnitt liege.

E-GR Steininger Rudi erklärt als Obmann der Bioenergie: Vom Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass die Heizkosten in Prambachkirchen zu hoch seien. Beim Vergleich mit der Bioenergie Eferding (Lagerhaus), welche mit 2,5 MW Heizleistung 5x so groß ist wie die Bioenergie Prambachkirchen, zeigt sich aber, dass der gleiche Wärmepreis wie in Prambachkirchen besteht. Von Grabmayr Karl wurde ein Kostenvergleich erstellt, darin zeigt sich, dass die Nahwärmetarife bei den Schulen in Kirchdorf, Freistadt und Grieskirchen auf ähnlichem Niveau sind.

Auf Basis des stattgefundenen Gespräches zwischen der Bioenergie Prambachkirchen, den Fraktionsobmännern und Vertretern der Gemeinde wird die Bioenergie die vertragliche Anschlussleistung für das Schulgebäude von 530 kW auf 400 kW und beim Gemeindeamt von 80 kW auf 65 kW senken. Daraus ergibt sich eine jährliche Kostenreduktion von ca. 4000 Euro. Er betont, dass ein Heizsystem bzw. die Anschlussleistung immer auf punktuelle Volllast eines Gebäudes auszulegen sei. Im Übrigen konnten durch die Nahwärme 100.000 Liter Heizöl eingespart werden bzw. sei die Gemeinde auch Klimabündnisgemeinde. Und das Geld bleibt im Ort und geht nicht nach Saudi Arabien oder Russland.

Bgm. Schweitzer: Das von GR Neuweg präsentierte Heizsystem in Containerform sei ein Hirngespinnst, das nicht umsetzbar ist. Nachdem es in Prambachkirchen bereits eine Nahwärmeheizung gibt, würde es vom Land OÖ für eine zusätzliche Nahwärmeheizung sicher keine Fördergelder geben.

GR Neuweg erklärt, dass bei der vorliegenden Containerlösung keine Fördergelder berücksichtigt wurden und das Modell trotzdem wesentlich günstiger ist. Die Berechnung basiert auf dem Preis, den die Bioenergie für den m³ Hackgut zahlt. Es geht ihm darum, Alternativen aufzuzeigen und darüber zu diskutieren.

GR Neuweg fragt beim Bürgermeister an, ob der Amtsleiter berechtigt sei, Angebote für alternative Heizsysteme für das Schul- und Amtsgebäude einzuholen.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass ihn das in absehbarer Zeit nicht mehr betrifft, aber nichts dagegenspricht. Mit dem Thema wird sich nach der Wahl der neu gewählte Gemeinderat beschäftigen müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 6) Erneuerung der Heizung im Kindergarten - Beratung

Bgm. Schweitzer

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.06.2021 sowie des Gemeinderates am 01.07.2021 wurde ausführlich über die Erneuerung der Heizung im Kindergarten beraten.

Folgende Varianten stehen derzeit zur Diskussion:

1. Aufrechterhaltung der bestehenden Gasheizung
→ der 23 Jahre alte Gaskessel zeigt zwar regelmäßig Störungen, kann aber durchaus noch einige Jahre funktionieren → Diskussions- und Entscheidungsprozess bleibt nicht aus
2. Ersetzung des Gaskessels durch neues Gas-Brennwertgerät (Angebot Fa. Steiner)
→ Investitionskosten ca. 12.000 Euro, jährliche Heizkosten ca. 4.500 Euro
3. Umstellung auf Nahwärme (Angebot Bioenergie Prambachkirchen)
→ Anschlusskosten ca. 24.000,- Euro, abzgl. ca. 14.000 Euro Förderung (inkl. KIP)
jährliche Heizkosten ca. 9.700 Euro.
4. Umstellung auf Luftwärmepumpe (Angebot Fa. Steiner)
→ Anschlusskosten ca. 38.000,- Euro, abzgl. ca. 4.000 Euro Förderung
jährliche Heiz(Strom)kosten ca. 2.500 Euro. (PV-Anlage?)
5. Errichtung einer Hackgutheizung im Container
Kosten?

In der Sitzung des INF- Ausschusses am 02.09.2021 bzw. des Gemeindevorstandes am 07.09.2021 wurde nach eingehender Beratung vorgeschlagen, die bestehende Heizung im Kindergarten vorerst zu belassen. Erst wenn das Thema „Nachverhandlung der bestehenden Nahwärmelieferverträge“ für das Schulgebäude und das Gemeindeamt zufriedenstellend erledigt ist, sollte über die Heizung im Kindergarten entschieden werden.

Keine Wortmeldungen.

TOP 7) Organisatorisches zum Wahltag am 26. September und zur konstituierenden Sitzung am 27. Oktober - Kenntnisnahme

AL Hoffmann erläutert die nachstehenden Empfehlungen:

Die Mitglieder der Wahlbehörde werden ersucht, nachstehende organisatorische Hinweise am Wahltag zu beachten:

- Damit die Wahlbehörde am Wahltag von der Maskenpflicht befreit ist, haben alle Mitglieder der Wahlbehörden (auch Ersatzmitglieder) am Wahltag vor Beginn der Wahlhandlung einen gültigen negativen Corona-Test nachzuweisen. Dies gilt auch für alle genesenen und geimpften Personen. Sobald Mitglieder ihren Sitzplatz verlassen, gilt FFP2-Maskenpflicht!
- Damit den Wahlberechtigten genügend Parkmöglichkeiten bei den Wahllokalen zur Verfügung stehen, werden die Mitglieder der Wahlbehörde ersucht, ihren PKW am Parkplatz bei der Gemeinde oder hinter der Mittelschule abzustellen. Die Parkplätze vor den Wahllokalen sind unbedingt für die Wahlberechtigten freizuhalten!
- Die Wahlzeit läuft von 7.00 bis 15.00 Uhr. Zur Absprache der internen Aufgabenverteilung werden alle Mitglieder der Wahlbehörden ersucht, spätestens um 6.45 Uhr im Wahllokal anwesend zu sein.
- Zur Sitzung der Wahlbehörde am Wahltag werden alle Mitglieder (Beisitzer u. Ersatzbeisitzer sowie Vertrauenspersonen) verständigt. Die Mitglieder werden ersucht, im Vorfeld mit ihrem Ersatzbeisitzer die Zeit der Anwesenheit in der Wahlbehörde abzuklären, damit die Wahlbehörde immer beschlussfähig bleibt.
- Während der Wahlzeit sind die Wahlkuverts mit den jeweiligen Stimmzetteln für die Ausgabe durch den Wahlleiter vorzubereiten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Wahlbehörde II nach der Stimmentauszählung bis zur Abfassung der Niederschrift im Wahllokal anwesend sein müssen. Die Mitglieder der Wahlbehörde I sind verpflichtet, bis zum Schluss der Wahlhandlung im Wahllokal (ca. 22:00 Uhr) anwesend zu sein, da die verfassten Niederschriften von allen Mitgliedern unterfertigt werden müssen.
- Nach Abschluss der Stimmentauszählung werden die Mitglieder ersucht, beim Abbau des Wahllokales mitzuhelfen.
- Nach der Wahl sind die Wahlvorschläge für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse von den Parteiobmännern rechtzeitig zu erstellen und zeitgerecht vor der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, 27. Oktober 2021 um 19:00 Uhr, beim Gemeindeamt vorzulegen.
- Wie bei den vorangegangenen Wahlen werden alle Mitglieder der Wahlbehörden zum Mittagessen in ein Prambachkirchner Gasthaus eingeladen. Den Gastwirten ist mitzuteilen, dass sie als Mitglieder der Wahlbehörde tätig sind.

Keine Wortmeldungen.

Dringlichkeitsantrag

Anschaffung von Rasenmäher-Robotern für die Sportplätze der Sektion Fußball – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Am 17.09.2021 erging folgendes Ansuchen an die Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Union Prambachkirchen, Sektion Fußball plant den Erwerb einer Rasenmäheranlage für das Hauptfeld und für das Trainingsfeld. Der bestehende Rasenmäher Roberine 500 Baujahr 2003 ist leider defekt und eine fachgerechte Reparatur ist mangels Ersatzteile nicht mehr möglich.

Für den Ersatz haben wir bereits Angebote von der Firma Nebel Handels GmbH und von der Firma Mathä GmbH eingeholt.

Das günstigere Angebot kommt von der Firma Mathä, jedoch hat uns die Firma Nebel seit einigen Monaten Testgeräte zur Verfügung gestellt. Die Testgeräte funktionieren sehr gut und es besteht ev. die Möglichkeit, diese zu kaufen. Der Kaufpreis dafür muss noch nachverhandelt werden.

Kostenaufstellung:

Rasenmäher lt. Angebot Fa. Mathä	34.337,70
Förderung Fußballbund	9.941,00
Union bzw. Sektion Fußball	14.396,70
Ergibt den erhofften Förderbetrag der Gemeinde	10.000,00

Der laufende Betrieb dieser Rasenmähroboter liegt laut Angebot bei € 48,-- / Einsatzmonat für die Ersatzmesser – von April - Okt. wären das € 336,--. Empfohlen wird ein jährliches Service um € 600,--.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Obmann der Union Raiffeisenbank Prambachkirchen ersuche ich die Gemeinde Prambachkirchen um einen Zuschuss in der Höhe von € 10.000.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Edinger

Wortmeldungen:

Bgm. Schweitzer: Bis dato trug die Gemeinde jährliche Kosten von ca. 1000 Euro für den Platzwart sowie für die Reparatur des Rasenmähertraktors. Die Gemeinde wird auch künftig die Wartungs- und Servicekosten der Mähroboter in Höhe von ca. 1000 Euro übernehmen. Die Kosten für den Platzwart (Mähen der Kleinflächen, Böschungen, ..) sind von der Sektion Fussball selbst zu tragen.

Antrag

Bgm. Schweitzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Anschaffung der Mähroboter zustimmen und einen Kostenbeitrag von 10.000 Euro beschließen. Es sind mindestens drei Angebote einzuholen. Der Gemeinderat ist über die Vergabe an den Bestbieter zu informieren.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Ankauf Elektroauto für Essen auf Rädern

Bgm. Schweitzer:

Es wurde vom Vorstand des Wasserverband ein Umlaufbeschluss zu Ankauf eines Elektroautos für den Wasserwart gefasst. Nach dem Bestellvorgang wurde festgestellt, dass der Wasserwart nur ca. 5000 km im Jahr fährt, wodurch das E-Auto unwirtschaftlich würde. Es wurde daher vom Vorsitzenden beschlossen, dass E-Auto von der Gemeinde für Essen auf Rädern anzukaufen, da dort ca. 25.000 km im Jahr gefahren wird. Der Wasserverband übernimmt das bestehende EaR- Auto von der Gemeinde und zahlt hiefür laut Eurotax-Bewertung einen Aufpreis von ca. 3000 Euro an die Gemeinde. Dazu wurde am 7. Sept. ein nachträglicher Beschluss des Gemeindevorstandes gefasst. Der Vorstand des Wasserverbandes hat der Übernahme des Autos ebenfalls zugestimmt.

Beaufsichtigte Covid- Selbsttestungen im Gemeindeamt Prambachkirchen

Bgm. Schweitzer:

Nachdem sich die Testzahlen am Mittwoch auf durchschnittlich 10 – 15 Personen reduzierten, wird das Testangebot seit anfang September bis auf Weiteres nur noch am Freitag angeboten. Am Freitag lassen sich durchschnittlich 25 Personen testen.

Probebohrung für dritten Brunnenstandort

Bgm. Schweitzer:

Es laufen die Vorbereitungen für die Bohrungen eines dritten Trinkwasserbrunnens. Ein Standort für die Probebohrung ist bereits vertraglich gesichert, ein zweiter Standort wird derzeit verhandelt. Mit den Bohrarbeiten soll im November begonnen werden.

Weihnachtsmarkt 2021

Bgm. Schweitzer:

Im Hinblick auf die kommenden Covid-Bestimmungen und Einschränkungen sollte sich der neue Gemeinderat zeitnah Gedanken über die Abhaltung des Weihnachtsmarktes im kommenden Dezember machen.

Abschied der SPÖ-Fraktion

GR Reinthaler Robert erklärt, dass die SPÖ-Fraktion künftig nicht mehr im Gemeinderat vertreten sein wird. Beruflich, familiäre und private Gründe lassen ihm und seinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion nicht genügend Zeit und Energie, sich sinnvoll und im notwendigen Ausmaß um die politischen Aufgaben in der Gemeinde zu kümmern. Es wäre nicht fair, bei der kommenden Wahl Wählerstimmen mitzunehmen, mit dem Wissen, dass dafür nicht entsprechend gearbeitet werden kann. Er bedankt sich bei allen Fraktionen im Gemeinderat für die stets sehr gute Zusammenarbeit und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute.

Abschied Bürgermeister Schweitzer

Bgm. Schweitzer erklärt, dass für ihn nur mehr eine kurze (außerordentliche) Sitzung des Gemeinderates bevorsteht, bevor er sich nach 10 Jahren als Vize- und 14 Jahren als Bürgermeister verabschieden wird. Es war eine Schöne aber herausfordernde Zeit. Er bedankt sich bei seiner Familie, beim Gemeinderat, bei den Fraktionen, bei den Funktionären, Vereinen, Bediensteten, Ehrenamtlichen, .. für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.00 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	